



## Anmeldung für die Einschulung meines/ unseres Kindes zum 01. August 20....

Bei denen mit \* gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

<b>Angaben zum Schulkind:</b>	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> divers
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Muttersprache	
Bekenntnis*	<input type="radio"/> evangelisch <input type="radio"/> katholisch <input type="radio"/> sonstiges:
Teilnahme am ev. Religionsunterricht	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
E-Mail-Adresse*	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Bemerkungen:	
Kindergartenbesuch	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Name der Einrichtung:
Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

**Bitte auch die Rückseite ausfüllen!**

<b>Angaben zu den Erziehungsberechtigten</b>		
Name und Vorname der Mutter		
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon*		
Erreichbarkeit in Notfällen		
Name und Vorname des Vaters		
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon*		
Erreichbarkeit in Notfällen		
<b>Angaben zur Sorgeberechtigung</b>		
<p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p>		
<b>Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626 a, b BGB)</b>		
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechts- erklärung des Kindesvaters?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<b>Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten</b>		
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Gerichtsurteil/ Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Bemerkungen:		
Tag der Anmeldung:	<b>Unterschrift:</b> Aufnehmenden Lehrkraft:	<b>Unterschrift:</b> Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r

--	--	--